

7

TOP Beratung und Beschluss: Parksituation Feuerwehr

Der Ortsbeirat Kremmen stellt auf der Grundlage von §46 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Antrag zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beauftragt die Verwaltung der Stadt Kremmen zum jetzigen Bestand an Parkplätzen, reserviert für die Freiwillige Feuerwehr Kremmen am aktuellen Feuerwehrstandort Straße der Einheit, ausreichend Fahrzeugstellplätze gemäß der Empfehlung der Feuerwehrunfallkasse Brandenburg entlang der Straße der Einheit auf der Seite des Sportplatzes in unmittelbarer Nähe in Abstimmung mit der Ortswehrführung einzurichten und vorzuhalten. Diese sind entsprechend der Sitzplätze auf allen Einsatzfahrzeugen zu berechnen. Dem Ortsbeirat ist bis Ende Januar über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Aufgrund des neu angelegten Gehweges entlang der Straße der Einheit sind mehrere Stellmöglichkeiten für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kremmen weggefallen. Aufgrund der Sportplatznutzung kommt es jedoch in Einsatzfällen zu Parkkonflikten und verlängerten Anfahrtzeiten, die unproblematisch durch eine dauerhafte Reservierung von Parkplätzen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kremmen in unmittelbarer Nähe des Standortes behoben werden könnten.

8

TOP Beratung und Beschluss: Parksituation Stadtpark

Der Ortsbeirat Kremmen stellt auf der Grundlage von §46 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Antrag zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beauftragt die Verwaltung der Stadt Kremmen das Parken im Park und das unbefugte Befahren des Parks dauerhaft durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Poller, am Eingang des Parkes zu unterbinden. Dem Ortsbeirat ist bis Ende Januar über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Das Verkehrsschild "Durchfahrt verboten" am Parkeingang Straße der Einheit wird regelmäßig durch Fahrer Ignoriert, die dann ihr Fahrzeug im Park auch auf den Grünflächen parken. Bisher wurde dieses Parkverhalten seitens des Ordnungsamtes nicht oder nur ungenügend geahndet, weshalb eine dauerhafte Lösung z.B. durch Setzen von Pollern notwendig ist.